

Absender (Postanschrift)

.....

.....

.....

.....

Erläuterungen:

Eingangsstempel:

Landratsamt Kelheim
 Postfach 14 62
 93303 Kelheim

3-fache Fertigung

Vorderseite der 1. bis 3. Fertigung

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Abgabeerklärung bitte 2-fach der Kreisverwaltungsbehörde vorlegen.
 Die 3. Fertigung ist für die erklärende Körperschaft bestimmt.

Abgabetermin: spätestens 31. März des folgenden Jahres

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Abgabennummer
Ort, Datum	Bearbeiter/in	Telefon

Vollzug der Abwasserabgabengesetze;
Abgabeerklärung für die an Stelle der Kleineinleiter zu zahlenden Abgabe für das Jahr _____
(§§ 8, 9 Abs. 2 AbwAG, Art. 7 u. Art. 8 Abs. 1 BayAbwAG)

Die Abgabeerklärung gilt für gesamtes Gemeindegebiet gemeindefreies Gebiet

folgendes Gebiet _____

	Anzahl zum 30. Juni
Einwohner insgesamt	a) _____
An die Kanalisation angeschlossene Einwohner	b) _____
Einwohner, die ihr gesamtes Abwasser anderweitig rechtmäßig einer öffentlichen Abwasseranlage zuführen	c) _____
Einwohner, die ihr Abwasser in einer Abwasserbehandlungsanlage behandeln und einleiten und den anfallenden Schlamm wie folgt entsorgen: 1. Der Schlamm wird einer dafür geeigneten Abwasserbehandlungsanlage zugeführt 2. Der Schlamm wird nach Abfallrecht beseitigt oder verwertet 3. Der Schlamm wird nach der Klärschlammverordnung verwertet	d) _____ _____ _____
Summe	_____
Einwohner, deren Abwasser nach einer Behandlung in einer Abwasserbehandlungsanlage auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen aufgebracht wird	e) _____
Einwohner, für die eine Kleineinleiterabgabe anfällt $a - (b + c + d + e) = f$	f) _____
Berechnung: Einwohner (f) _____ : 2 x _____ € Abgabesatz	g) _____
Einwohner (f) _____ x 0,51 € Abzug für Verwaltungsaufwand	h) _____
Die Entsorgung des Schlammes nach Buchst. d) Nr. 1-3 wird bestätigt.	g)-h) _____

Art der Entsorgung: _____

Unterschrift

Absender (Postanschrift)

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Richten Sie Ihre Zahlungen an die Staatsoberkasse Bayern in Landshut
Geben Sie bitte bei allen Zahlungen Ihre Abgabenummer an

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Abgabenummer
Ort, Datum	Bearbeiter/in	Telefon

Abgabebescheid für das Jahr _____

Die gemäß Art. 8 Abs. 1 BayAbwAG an Stelle von **Kleininleitern** zu zahlende Abgabe wird nach Abzug der Verwaltungskostenpauschale gemäß Art. 16 Abs. 4 BayAbwAG festgesetzt:

- entsprechend Ihren Angaben nach Maßgabe der Korrekturen auf (Jahresbeitrag) _____ €
- Auf den Jahresbetrag wurde eine Vorauszahlung fällig in Höhe von _____ €
- Unter der Voraussetzung, dass die Vorauszahlung geleistet wurde, ist eine Schlusszahlung zu entrichten in Höhe von _____ €

Die Zahlung ist fällig am 20.02. _____ _____

Wenn Sie eine Verrechnungserklärung abgegeben haben, erhalten Sie hierüber eine gesonderte Nachricht.

Hinweis zur Vorauszahlung (Art. 12 Abs. 3 BayAbwAG):

Wenn Sie für ein **künftiges** Jahr bis 20. Dezember weder einen Vorauszahlungsbescheid noch einen Abgabebescheid erhalten, ist eine Vorauszahlung in Höhe des zuletzt festgesetzten Jahresbetrages zu entrichten. Die Vorauszahlung ist am 20. Februar des Folgejahres fällig. Geben Sie bitte Ihre Abgabenummer an. Empfohlen wird, am Lastschriftinzugsverfahren der Staatsoberkasse Bayern in Landshut teilzunehmen.

Die Festsetzung der Abwasserabgabe und die Festsetzung der Vorauszahlung stehen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung (Art. 14 Abs. 1 Nr. 4b BayAbwAG, § 164 Abs. 1 Abgabeordnung - AO). Eine unrichtige oder unvollständige Abgabekerklärung ist unverzüglich richtig zu stellen (Art. 14 Abs. 1 Nr. 4a BayAbwAG, § 153 AO).

Das Verfahren ist kostenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg
Postanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Nähere¹ Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Unterschrift

Absender (Postanschrift)

.....

.....

.....

.....

Erläuterungen:

Eingangsstempel:

Landratsamt Kelheim
 Postfach 1462
 93303 Kelheim

3-fache Fertigung

Vorderseite der 1. bis 3. Fertigung

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Abgabeerklärung bitte 2-fach der Kreisverwaltungsbehörde vorlegen.
 Die 3. Fertigung ist für die erklärende Körperschaft bestimmt.

Abgabetermin: spätestens 31. März des folgenden Jahres

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Abgabennummer
Ort, Datum	Bearbeiter/in	Telefon

Vollzug der Abwasserabgabengesetze;
Abgabeerklärung für die an Stelle der Kleineinleiter zu zahlenden Abgabe für das Jahr _____
(§§ 8, 9 Abs. 2 AbwAG, Art. 7 u. Art. 8 Abs. 1 BayAbwAG)

Die Abgabeerklärung gilt für gesamtes Gemeindegebiet gemeindefreies Gebiet

folgendes Gebiet _____

	Anzahl zum 30. Juni
Einwohner insgesamt	a) _____
An die Kanalisation angeschlossene Einwohner	b) _____
Einwohner, die ihr gesamtes Abwasser anderweitig rechtmäßig einer öffentlichen Abwasseranlage zuführen	c) _____
Einwohner, die ihr Abwasser in einer Abwasserbehandlungsanlage behandeln und einleiten und den anfallenden Schlamm wie folgt entsorgen: 1. Der Schlamm wird einer dafür geeigneten Abwasserbehandlungsanlage zugeführt 2. Der Schlamm wird nach Abfallrecht beseitigt oder verwertet 3. Der Schlamm wird nach der Klärschlammverordnung verwertet	d) _____ _____ _____
Summe	_____
Einwohner, deren Abwasser nach einer Behandlung in einer Abwasserbehandlungsanlage auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen aufgebracht wird	e) _____
Einwohner, für die eine Kleineinleiterabgabe anfällt $a - (b + c + d + e) = f$	f) _____
Berechnung: Einwohner (f) _____ : 2 x _____ € Abgabesatz	g) _____
Einwohner (f) _____ x 0,51 € Abzug für Verwaltungsaufwand	h) _____
Die Entsorgung des Schlammes nach Buchst. d) Nr. 1-3 wird bestätigt.	g)-h) _____

Art der Entsorgung: _____

Unterschrift

Absender (Postanschrift)

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Richten Sie Ihre Zahlungen an die Staatsoberkasse Bayern in Landshut
Geben Sie bitte bei allen Zahlungen Ihre Abgabenummer an

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Abgabenummer
Ort, Datum	Bearbeiter/in	Telefon

Abgabebescheid für das Jahr _____

Die gemäß Art. 8 Abs. 1 BayAbwAG an Stelle von **Kleininleitern** zu zahlende Abgabe wird nach Abzug der Verwaltungskostenpauschale gemäß Art. 16 Abs. 4 BAYAbwAG festgesetzt:

- entsprechend Ihren Angaben nach Maßgabe der Korrekturen auf (Jahresbeitrag) _____ €
- Auf den Jahresbetrag wurde eine Vorauszahlung fällig in Höhe von _____ €
- Unter der Voraussetzung, dass die Vorauszahlung geleistet wurde, ist eine Schlusszahlung zu entrichten in Höhe von _____ €

Die Zahlung ist fällig am 20.02. _____ _____

Wenn Sie eine Verrechnungserklärung abgegeben haben, erhalten Sie hierüber eine gesonderte Nachricht.

Hinweis zur Vorauszahlung (Art. 12 Abs. 3 BayAbwAG):

Wenn Sie für ein **künftiges** Jahr bis 20. Dezember weder einen Vorauszahlungsbescheid noch einen Abgabebescheid erhalten, ist eine Vorauszahlung in Höhe des zuletzt festgesetzten Jahresbetrages zu entrichten. Die Vorauszahlung ist am 20. Februar des Folgejahres fällig. Geben Sie bitte Ihre Abgabenummer an. Empfohlen wird, am Lastschriftinzugsverfahren der Staatsoberkasse Bayern in Landshut teilzunehmen.

Die Festsetzung der Abwasserabgabe und die Festsetzung der Vorauszahlung stehen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung (Art. 14 Abs. 1 Nr. 4b BayAbwAG, § 164 Abs. 1 Abgabeordnung - AO). Eine unrichtige oder unvollständige Abgabeerklärung ist unverzüglich richtig zu stellen (Art. 14 Abs. 1 Nr. 4a BayAbwAG, § 153 AO).

Das Verfahren ist kostenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg
Postanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Nähere¹ Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Unterschrift

3. Fertigung

Absender (Postanschrift)

.....

.....

.....

.....

Erläuterungen:

Eingangsstempel:

Landratsamt Kelheim
Postfach 14 62
93303 Kelheim

3-fache Fertigung

Vorderseite der 1. bis 3. Fertigung

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Abgabeerklärung bitte 2-fach der Kreisverwaltungsbehörde vorlegen.
Die 3. Fertigung ist für die erklärende Körperschaft bestimmt.

Abgabetermin: spätestens 31. März des folgenden Jahres

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Abgabennummer
Ort, Datum	Bearbeiter/in	Telefon

Vollzug der Abwasserabgabengesetze;
Abgabeerklärung für die an Stelle der Kleineinleiter zu zahlenden Abgabe für das Jahr _____
(§§ 8, 9 Abs. 2 AbwAG, Art. 7 u. Art. 8 Abs. 1 BayAbwAG)

Die Abgabeerklärung gilt für gesamtes Gemeindegebiet gemeindefreies Gebiet
 folgendes Gebiet _____

	Anzahl zum 30. Juni
Einwohner insgesamt	a) _____
An die Kanalisation angeschlossene Einwohner	b) _____
Einwohner, die ihr gesamtes Abwasser anderweitig rechtmäßig einer öffentlichen Abwasseranlage zuführen	c) _____
Einwohner, die ihr Abwasser in einer Abwasserbehandlungsanlage behandeln und einleiten und den anfallenden Schlamm wie folgt entsorgen: 1. Der Schlamm wird einer dafür geeigneten Abwasserbehandlungsanlage zugeführt 2. Der Schlamm wird nach Abfallrecht beseitigt oder verwertet 3. Der Schlamm wird nach der Klärschlammverordnung verwertet	d) _____ _____ _____
Summe	_____
Einwohner, deren Abwasser nach einer Behandlung in einer Abwasserbehandlungsanlage auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen aufgebracht wird	e) _____
Einwohner, für die eine Kleineinleiterabgabe anfällt a - (b + c + d + e) = f	f) _____
Berechnung: Einwohner (f) _____ : 2 x _____ € Abgabesatz	g) _____
Einwohner (f) _____ x 0,51 € Abzug für Verwaltungsaufwand	h) _____
Die Entsorgung des Schlammes nach Buchst. d) Nr. 1-3 wird bestätigt.	g)-h) _____

Art der Entsorgung: _____

Unterschrift

Absender (Postanschrift)

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Richten Sie Ihre Zahlungen an die Staatsoberkasse Bayern in Landshut
Geben Sie bitte bei allen Zahlungen Ihre Abgabenummer an

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Abgabenummer
Ort, Datum	Bearbeiter/in	Telefon

Abgabebescheid für das Jahr _____

Die gemäß Art. 8 Abs. 1 BayAbwAG an Stelle von **Kleininleitern** zu zahlende Abgabe wird nach Abzug der Verwaltungskostenpauschale gemäß Art. 16 Abs. 4 BayAbwAG festgesetzt:

- entsprechend Ihren Angaben nach Maßgabe der Korrekturen auf (Jahresbeitrag) _____ €
- Auf den Jahresbetrag wurde eine Vorauszahlung fällig in Höhe von _____ €
- Unter der Voraussetzung, dass die Vorauszahlung geleistet wurde, ist eine Schlusszahlung zu entrichten in Höhe von _____ €

Die Zahlung ist fällig am 20.02. _____ _____

Wenn Sie eine Verrechnungserklärung abgegeben haben, erhalten Sie hierüber eine gesonderte Nachricht.

Hinweis zur Vorauszahlung (Art. 12 Abs. 3 BayAbwAG):

Wenn Sie für ein **künftiges** Jahr bis 20. Dezember weder einen Vorauszahlungsbescheid noch einen Abgabebescheid erhalten, ist eine Vorauszahlung in Höhe des zuletzt festgesetzten Jahresbetrages zu entrichten. Die Vorauszahlung ist am 20. Februar des Folgejahres fällig. Geben Sie bitte Ihre Abgabenummer an. Empfohlen wird, am Lastschriftinzugsverfahren der Staatsoberkasse Bayern in Landshut teilzunehmen.

Die Festsetzung der Abwasserabgabe und die Festsetzung der Vorauszahlung stehen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung (Art. 14 Abs. 1 Nr. 4b BayAbwAG, § 164 Abs. 1 Abgabeordnung - AO). Eine unrichtige oder unvollständige Abgabeerklärung ist unverzüglich richtig zu stellen (Art. 14 Abs. 1 Nr. 4a BayAbwAG, § 153 AO).

Das Verfahren ist kostenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrungsgebühr fällig.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Unterschrift

Erläuterungen:

Erklärungsfrist:

Die Abgabeerklärung ist gemäß Art. 10 Abs. 1 und 2 BayAbwAG spätestens zum 31. März des folgenden Jahres der Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen.

Abgabepflichtiger:

Anstelle von Einleitern, die weniger als acht Kubikmeter je Tag Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnliches Schmutzwasser einleiten, sind abgabepflichtig:

- die örtlich zuständige Gemeinde,
- in gemeindefreien Gebieten der Landkreis.

Diese Abgabepflicht besteht nicht, wenn in einer Zweckvereinbarung oder in einer Verbandsatzung ausdrücklich bestimmt ist, dass die Pflicht zur Abwasserbeseitigung einschließlich der Abgabepflicht nach Art. 8 BayAbwG auf eine andere Gemeinde oder einen Zweckverband übergehen soll. Insoweit wird diese Körperschaft abgabepflichtig.

Einwohner:

Wenn eine andere Ermittlung der Zahl der Einwohner zu aufwändig wäre, ist eine Schätzung zulässig. Auszugehen ist von den Verhältnissen zum 30. Juni des Veranlagungsjahres. Als Einwohner sind die mit Haupt- oder Nebenwohnung gemeldeten Personen zu zählen. In den Feldern b - e dürfen die gleichen Einwohner nicht mehrmals berücksichtigt werden.

Abgabebefreiung:

Die Voraussetzungen für eine Abgabebefreiung ergeben sich aus § 2 Abs. 2 Halbsatz 2 AbwAG, § 8 Abs. 2 Satz 2 AbwAG und Art. 7 Abs. 1 BayAbwAG.

Fehlanzeige:

Die Abgabeerklärung ist auch vorzulegen, wenn keine Kleineinleiter vorhanden sind. In diesem Fall genügt es, in der Abgabeerklärung unter Buchstabe f eine "Null" zu setzen.

Abgabe:

Die Zahl der Schadeinheiten beträgt die Hälfte der Zahl der nicht an die Kanalisation angeschlossenen Einwohner, abzüglich der abgabebefreiten Kleineinleiter. Diese Zahl wird mit dem Abgabesatz multipliziert. Der Abgabesatz ergibt sich aus § 9 Abs. 4 AbwAG und beträgt ab dem 01.01.2002 35,79 €.

Informationen nach der Datenschutz-Grundverordnung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit abwasserabgaberechtlichen Erklärungen
(AbwAG, BayAbwAG)

- Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441/207-0, E-Mail: poststelle@landkreis-kelheim.de
- Den behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter: Datenschutzbeauftragte im Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441/207-1121, E-Mail: datenschutz@landkreis-kelheim.de
- Ihre Daten werden verarbeitet zur Bearbeitung der Erklärung
- Grundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG i. V. m. AbwAG, BayAbwAG
- Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an: Fachstellen und –behörden, Datenverarbeitungssystem
- Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Verarbeitung beim Landratsamt Kelheim so lange gespeichert, wie es die Bestimmungen nach dem Bayerischen Einheitsaktenplan vorgeben. Diese betragen je nach Sachgebiet i.d.R. zwischen 5 und 30 Jahre.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen als Betroffene folgende **Rechte** zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

- Wenn Sie in die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Landratsamt Kelheim mittels einer entsprechenden Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz.

In gewissen Fällen sind Sie **verpflichtet** Ihre personenbezogenen Daten anzugeben. Die Verpflichtung kann sich aus dem Gesetz oder aus einem Vertrag ergeben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich sein.

- Das Landratsamt Kelheim benötigt Ihre Daten um die Erklärung zu bearbeiten.
- Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann die Erklärung nicht bearbeitet werden.

Falls Sie weitere Informationen wünschen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Sachbearbeiter oder an den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Kelheim.

